



## **Bewertungsbericht**

**zum Gesuch der  
Berner Fachhochschule  
Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit  
(WGS), Fachbereich Gesundheit  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
"Bachelor of Science BFH Hebamme"  
in den Varianten Typ I und Typ II  
(Bachelor of Science)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>5</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>7</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung des Studiengangs	15
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	21
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	22
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	23
3.6 Qualitätssicherung	25
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	28
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	30
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>32</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>34</b>
<b>7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission</b>	<b>48</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 0. Einleitung

Die Akkreditierung von Studiengängen an Fachhochschulen in der Schweiz ist durch Artikel 17a des "Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG, SR 414.71)" in der revidierten Fassung vom 05. Oktober 2005 (Stand: 01. Januar 2007) verbindlich vorgeschrieben.

Die AHPGS wurde am 17.01.2008 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) der Schweiz anerkannt, Akkreditierungsgesuche von Fachhochschulen im Auftrag des EVD zu prüfen. Im Anerkennungsprozess hat die AHPGS nachgewiesen, dass die bundesrechtlichen Anforderungen gemäß der "Verordnung des EVD über die Anerkennung von Agenturen zur Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen" (vom 4. Mai 2007) sowie die europäischen Standards gemäß der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) erfüllt sind.

Die Begutachtung des Studiengangs orientiert sich an den "Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen" (FH-Akkreditierungsrichtlinien, vom 04. Mai 2007).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt dabei in vier Schritten:

### I. Gesuchsstellung durch die Fachhochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft das von der Fachhochschule eingereichte Akkreditierungsgesuch und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der Richtlinien des EVD. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 1.-5.), die von der Fachhochschule freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die von der Agentur zusammengesetzte Gutachtergruppe führt eine externe Begutachtung durch. Der in der Regel zweitägige Vor-Ort-Besuch an der Hochschule umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Fachbereichs-

leitungen, den Studiengangsleiter/-innen und Ressortverantwortlichen, den Dozierenden und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Durchführung und Ausbildungsziele des Studiengangs, der internen Organisation sowie Qualitätsmanagementmaßnahmen bzgl. des Studiengangs, der Angemessenheit des Lehrkörpers, der Angemessenheit des Studiengangskonzeptes für die Studierenden sowie der sachlichen und räumlichen Ausstattung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Gesuchs und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht, welcher der Fachhochschule zur Stellungnahme vorgelegt wird. Der Gutachtenbericht sowie die diesbezügliche Stellungnahme dienen zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsempfehlung der AHPGS (siehe 6.).

### III. Akkreditierungsempfehlung durch die AHPGS

Die AHPGS füllt das Eingabeformular zur Akkreditierungsempfehlung nach dem von der Hochschule eingereichten Gesuch, dem von der Gutachtergruppe erstellten Bericht, der Stellungnahme der Fachhochschule und ggfs. nachgereichten Unterlagen der Fachhochschule aus und lässt dieses dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zukommen. Die Akkreditierungsempfehlung wird durch das BBT geprüft und an das EVD weitergeleitet.

### IV. Akkreditierungsentscheid durch das EVD

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) entscheidet aufgrund der durch die Fachhochschule erstellten Selbstbeurteilung, des Berichts der Gutachtergruppe, der diesbezüglichen Stellungnahme der Fachhochschule und der von der Akkreditierungskommission der AHPGS erstellten Akkreditierungsempfehlung sowie gestützt auf die Beurteilung durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission. Bei erfolgreicher Akkreditierung stellt das EVD eine unterschriebene Urkunde aus, welche das Erreichen der in den Richtlinien genannten Qualitätsstandards bescheinigt.

## 1. Allgemeines

Das Gesuch der Berner Fachhochschule (BFH) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science BFH Hebamme" wurde am 18.09.2009 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Am 16.09.2009 wurde zwischen der BFH und der AHPGS der Vertrag über die Prüfung des Akkreditierungsgesuchs geschlossen. Am 12.11.2009 hat die AHPGS der BFH offene Fragen bezogen auf das Akkreditierungsgesuch mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.11.2009 sind die Antworten auf die offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 11.12.2009 durch die Hochschule.

Das Gesuch der BFH auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs ist gemäß der Antragsgliederung der AHPGS strukturiert. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden am 18.09.2009 umfangreiche Beilagen zum Akkreditierungsgesuch eingereicht, die der Gutachtergruppe auf einer CD zugestellt wurde. Folgende, seitens der Hochschule als besonders relevant angesehene Beilagen (Anlagen) liegen in schriftlicher Form ausgedruckt vor:

- Anlage 01: Konzept Studienprogramm Bachelorstudiengang Hebamme Typ I und II, Entwurf 31.08.2009 (CD: A.6.2.12)
- Anlage 02: Pädagogisches Verständnis Studiengang Hebamme Typ I und II (CD: A6.2.4)
- Anlage 03: Eintrittskompetenzen Bachelor-Studiengang Hebamme (CD: A6.4.5)
- Anlage 04: Berufsspezifische Abschlusskompetenzen für die Studiengänge der Gesundheitsberufe FH (CD: A6.2.8)
- Anlage 05: Kompetenzprofil Hebamme (CD: A6.2.9)
- Anlage 06: Studiengangsstruktur Bachelor-Studiengang Hebamme Typ I (CD: A6.2.13)
- Anlage 07: Studiengangsstruktur Bachelor-Studiengang Hebamme Typ II (CD: A6.2.13)

- Anlage 08: Modulsynopsis Bachelor-Studiengang Hebamme Typ I (CD: A6.2.6)
- Anlage 09: Modulsynopsis Bachelor-Studiengang Hebamme Typ II (CD: A6.2.6)
- Anlage 10: Modulübersicht gesamt (CD:A6.2.11)
- Anlage 11: "Geburt" Modulhandbuch für Tutorinnen (CD: A6.2.14)
- Anlage 12: "Transfer Regelrichtigkeit" Modulhandbuch für Tutorinnen (CD: A5.2.14)
- Anlage 13: Skillseinheit-Heft "Wohlbefinden des Kindes, fetale Herztöne unter der Geburt kontrollieren (CD: A6.2.14)
- Anlage 14: Allgemeine Grundlagen: Module "Studienbegleitende Praxisarbeit" Bachelor-Studiengang Hebamme Typ I (CD: A6.2.24)
- Anlage 15: Allgemeine Grundlagen: Module "Studienbegleitende Praxisarbeit" Bachelor-Studiengang Hebamme Typ II (CD: A6.2.24)
- Anlage 16: Arbeitsheft zur Erfassung der praktischen und klinischen Tätigkeiten (gemäß EU-Richtlinien für Hebammen) Bachelor-Studiengang Hebamme Typ I und Typ II (CD: A6.2.3)
- Anlage 17: Praxis: "Mutterschaft Regelrichtigkeit Ia - Schwangerschaft und Geburt" Modulhandbuch für die Praxis, Bachelor-Studiengang Hebamme Typ I (CD: A6.2.14)
- Anlage 18: Informations- und Implementierungskonzept zur Praktikumsplatzbewirtschaftung (CD: A1.19.05)
- Anlage 19: Letter of Intent zwischen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Berner Fachhochschule betreffend Kooperation Bachelorstudiengang und erweiterter Leistungsauftrag "Hebamme" (CD: A6.2.2)
- Anlage 20: Beurteilungskonzept Bachelorstudiengang Hebamme Typ I und Typ II (CD: A6.2.16)
- Anlage 21: Planung Kompetenznachweise
- Anlage 22: Strategie des Fachbereichs Gesundheit 2009 - 2012 (CD: A6.1.4)
- Anlage 23: Handlungsfelder zur Qualitätssicherung in der Lehre (CD:A6.5.2)

- Anlage 24: Curricularer Evaluationsprozess Bachelorstudiengang Hebamme Typ I und II (CD: A6.5.12)
- Anlage 25: Übersicht Lehrende im Studiengang mit Angaben zur Funktion und Qualifikation (CD: B1.01.03)
- Anlage 26: Übersicht Lehrbeauftragte im Studiengang (CD: B1.01.04)
- Anlage 27: Organigramm der Berner Fachhochschule (CD: C1.01.05)
- Anlage 28: Organigramm der Fachbereich Gesundheit (CD: C2.01.01)
- Anlage 29: Argumente für den Studiengang Hebamme und daraus resultierende Vorteile (CD: C1.03.01).

Am 27./28.01.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag auf Prüfung des Akkreditierungsgesuchs, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für diesen Bericht.

Die AHPGS hat das Akkreditierungsgesuch der Berner Fachhochschule, Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS), Fachbereich Gesundheit auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science BFH Hebamme" in den Varianten Typ I und Typ II auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und empfiehlt dem EVD die Akkreditierung mit Empfehlungen.

## **2. Aufbau**

Der von der BFH eingereichte Antrag auf Prüfung des Akkreditierungsgesuchs für den Bachelor- Studiengangs "Hebamme" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich- inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine

Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Vorbemerkung: Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) hat als jüngstes Departement der Berner Fachhochschule am 01.08.2005 seinen Betrieb aufgenommen. Der Fachbereich Gesundheit ist Teil dieses Departements und wird im Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen aufgebaut. Der Fachbereich Gesundheit bietet weitgehend autonom die gesamte Leistungspalette (Lehre, Weiterbildung, Dienstleistung, angewandte Forschung und Entwicklung) an. Als Studiengänge werden derzeit vier Bachelor-Studiengänge angeboten (Physiotherapie, Pflege, Ernährung und Diätetik sowie Hebamme).

Aufgrund der Entscheidung der Konferenz der schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, die Hebammenausbildung spätestens ab dem Jahr 2009 auf Fachhochschulebene anzubieten und anderer politischer Entscheide werden in der Deutschschweiz seit 2008 zwei Studiengänge im Bereich Hebamme angeboten (Berner Fachhochschule und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Gesundheit Winterthur). Fachpersonen der Kantone Bern und Zürich haben für die Curriculumsentwicklung der Bachelor-Studiengänge Hebamme Empfehlungen erarbeitet, welche durch die Regierungsvertretungen der entsprechenden Kantone verabschiedet wurden. Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs Hebamme an der BFH basiert auf diesen Vorgaben. Als Vorläufer wurde die Ausbildung zur Hebamme auf der Stufe der höheren Fachschule angeboten und war eine durch das Schweizerische Rote Kreuz geregelte 3-jährige Diplomausbildung. Der letzte Ausbildungsgang wird 2010 abgeschlossen. Die Westschweiz bietet seit 2002 ein Fachhochschulstudium für Hebammen an. Dieses wurde 2006 in ein Bachelor-Studium mit 180 ECTS-Punkten überführt (*siehe Antrag, Punkt A2.2*). Die Berner Fachhochschule und die Zürcher



Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Gesundheit Winterthur haben bezogen auf die Kooperation und den erweiterten Leistungsauftrag im Bachelorstudiengang "Hebamme" einen "Letter of Intent" unterzeichnet (*siehe Anlage 19/ Beilage A6.2.2*).

Der Bachelor-Studiengang "Bachelor of Science BFH Hebamme" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" umfasst 180 Credit-Punkte nach ECTS (European Credits Transfer System) und wird in zwei unterschiedlichen Studiengangvarianten für Studierende mit unterschiedlichen Voraussetzungen angeboten (Typ I und Typ II):

Typ I: 3- jähriges Vollzeitstudium im Umfang von 180 Credits und einer Regelstudienzeit von 6 Semester. Im Anschluss müssen zur Erreichung der Berufsbefähigung integrierte Zusatzmodule im Umfang von 10 Monaten absolviert werden.

Typ II: 2-jähriges Vollzeitstudium im Umfang von 120 Credits und einer Regelstudienzeit von 4 Semestern für Studierende mit einem im tertiären Bereich erworbenen Pflegediplom (schweizerische Pflegeausbildungen: AKP, KWS, DN II, Höhere Fachschule Pflege) und einer einjährigen Berufserfahrung. In dieser Studiengangsvariante werden Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch Ausbildung und Berufstätigkeit erworben wurden, im Umfang von 60 Credits auf das Bachelor-Studium angerechnet.

Die beiden Studienprogramme basieren auf demselben inhaltlichen Konzept, das sich an denselben Abschlusskompetenzen (Ausbildungsziele) orientiert. Unterschiede ergeben sich im Typ II dort, wo die für die Abschlusskompetenzen vorausgesetzten Wissens Elemente und Fähigkeiten bereits in der Berufsausbildung (AKP, Diplom-Niveau II, HF) erworben und durch praktische Erfahrungen vertieft worden sind. "Das Vorwissen wird in den Lehrveranstaltungen aufgenommen und nimmt implizit und explizit Bezug auf die angebotenen Inhalte. Diese sind ausschließlich auf die spezifischen Kompetenzen rund um die Mutterschaft fokussiert". Ausführlich wird in den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1.5 dargelegt, welche Kompetenzen und Grundlagenfächer aufgrund der Berufsausbildung anerkannt werden.

Ein Credit-Punkt (Credit) umfasst eine studentische Arbeitsleistung von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang beträgt insgesamt 5.400 Stunden. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit der Theoriemodule ist in den Modulbeschreibungen fixiert. Die Kontaktstunden sind in der Regel auf 40% der Studienzeit ausgelegt, 60% stehen den Studierenden für das Selbststudium zur Verfügung. Darin inbegriffen ist die unterrichtsfreie Zeit, die der Vorbereitung auf komplexe Modulabschlüsse oder dem Verfassen von Berichten und der Durchführung von Projekt-Arbeiten dient. In das Studium integriert (sowohl Typ I und Typ II) sind zudem Praxismodule im Umfang von insgesamt 60 Credits, die an vertraglich gebundenen Praxisstellen abgeleistet werden. Die Studierenden erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung.

Pro Studienjahr werden im Bachelor-Studiengang Typ I 60 Credits erbracht. Im Bachelor-Studiengang Typ II werden im ersten Studienjahr 57 Credits und im zweiten Studienjahr 63 Credits erbracht. Die Bachelor-Thesis umfasst in beiden Studiengangsvarianten 12 Credits. Im Bachelor-Studiengang Typ II ist die Bachelor-Thesis im dritten Semester angesiedelt. Die Hochschule begründet dies wie folgt: "Die inhaltliche Überschneidung ermöglicht eine gemeinsame Vorgehensweise in der Fachdidaktik und in den Anforderungen an die Studierenden, die abschließen über dasselbe Kompetenzniveau verfügen müssen" (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt A1.11*).

Der Bachelor-Studiengang ist generalistisch angelegt und schwerpunktmäßig auf die Gesundheitsförderung und Prävention in der Betreuung und Anleitung von Klientinnen, deren Kind und Angehörigen rund um die Mutterschaft und der Phase der Reproduktion ausgerichtet. Die zentralen Kompetenzen, die sich die Studierenden im Studiengang aneignen, liegen in der Gesundheitsversorgung in regelrichtigen, regelabweichenden und regelwidrigen Situationen in der Geburtshilfe, in kritisch akuten geburtshilflichen Situationen (acute critical care), von somatisch wie psychisch Erkrankten und der Hebammenspezifischen Versorgung zu Hause (community based midwifery), im Geburtshaus oder in Institutionen des Gesundheitswesens (*siehe Antrag, Punkt A1.6*).

Die Inhalte des Studiums richten sich dabei nach definierten Eintritts- (*siehe Anlage 03 / Beilage A6.4.5*) und definierten Abschlusskompetenzen. Als Grundlage für die Abschlusskompetenzen liegt ein nationales Kompetenzprofil Hebamme von 2007 (*siehe Anlage 05/ Beilage A6.2.9*) vor sowie die im "Projekt Abschlusskompetenzen für die FH-Gesundheitsberufe" von 2009 definierten Austrittskompetenzen (*siehe Anlage 04 / Beilage A.6.2.8*). Die Basis für das Profil bildet der Rahmen des CanMed mit den entwickelten Rollen der akademisch medizinischen Berufe. Die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen sind abgestuft in Bachelor- und Masterkompetenzen für die Rollen: Experte, Kommunikator, Teamworker, Manager, Health Advocate, Lernender, Berufsangehöriger (*siehe Antrag, Punkt A1.6 und Anlage 04*). Neben dem Wissenserwerb und Expertein sein für Physiologie und der Hebammengeburtshilfe bildet die Körperarbeit als Instrument für eine optimale Begleitung durch Hebammen während der Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett ein weiterer wesentlicher inhaltlicher Bestandteil des Studiengangs (*siehe Antrag ebd.*).

Das Curriculum des Studiengangs ist methodisch-didaktisch nach den Grundsätzen des Problem-based Learning aufgebaut und hat die Berufsbefähigung der Studierenden zum Ziel. Mittels eines "Skillscenter" als Teil des Problem-based Learnings ist das Trainieren von Fähigkeiten / Fertigkeiten und Diskutieren von Werten ein zentrales Element der Befähigung zur klinischen und berufspraktischen Tätigkeit, insbesondere in Skillseinheiten zum Klinischen Assessment und in den Modulen "Professionell kommunizieren" (*siehe Antrag, ebd.*). Die didaktische Umsetzung erfolgt über standardisiertes Unterrichtsmaterial, das in beiden Studiengangsvarianten eingesetzt wird:

- Modulhandbuch für Tutorinnen,
- Modulhandbuch für Studierende,
- Skillseinheit-Hefte.

Die standardisiert aufgebauten Skillseinheit-Hefte sind nach dem Prinzip des Cognitive Apprenticeship aufgebaut und dienen vor allem dem Erwerb in der Verbindung kognitiven und manuellen Fähigkeiten. Sie enthalten Lernziele, einen Vorwissentest, einen Vorbereitungsauftrag, gefolgt von einem Trainingsauftrag und einem Vertiefungsauftrag. Die Skillshefte wurden

größtenteils in Zusammenarbeit mit der ZHAW entwickelt. Eine Übersicht über die eingesetzten Skillshefte findet sich in der Beilage A6.2.12, S. 19. Exemplarische Skillshefte liegen den Unterlagen bei (*siehe Anlage 13 / Beilage A6.2.14*).

Der Aufbau und die Struktur des Studiengangs (Typ I und Typ II) werden seitens der Antragsteller wie folgt zusammengefasst:

- "Aufbauende thematische Gliederung Schwangerschaft – Geburt – Wochenbett;
- Über ein aufbauendes Verständnis der Geburtshilfe in regelrichtigen, regelabweichenden und regelwidrigen Situationen zu einer ganzheitlichen Geburtshilfe;
- Möglichst kontinuierliche Belegung und Bewirtschaftung der knappen Praktikumsplätze in der ganzen deutschsprachigen Schweiz und dem Tessin;
- Spiralförmiger Aufbau und damit gestufter Aufbau pro Studienjahr in den Modulen Wissenschaftliches Arbeiten, Professionell Kommunizieren, Körperarbeit, Skillstraining inklusive Klinisches Assessment" (*siehe Antrag, Punkt A1.12*).

Die Praxisorientierung und die Entwicklung der Kompetenzen der Hebammen-tätigkeit sind zentrales Anliegen des Studiengangs. Der Praxistransfer im Studiengang wird in beiden Studiengangsvarianten durch vier praktische Pflichtmodule von gleicher Dauer und im Umfang von insgesamt 60 Credits gewährleistet. Diese beinhalten Wahlpflichtpraktika und Einblickspraktika, die auch im Ausland absolviert werden können (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1.19*). Für die kontinuierliche Optimierung des Praxistransfers sind einerseits die Verantwortlichen an der Fachhochschule im Ressort Praxis und andererseits den Institutionen im Gesundheitswesen zuständig. Innerhalb des Fachbereichs Gesundheit wurde das Vertragswerk entwickelt und dieses für die Kooperation zwischen der Berner und Zürcher Hochschule als Grundlage genutzt. Es definiert die Regeln der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Praxisinstitution. In Jahresverträgen wird mit jedem einzelnen Betrieb und für jedes Arbeitsfeld das Mengengerüst der Praxiswochen vereinbart. Mittels eines Informations- und Implementierungs-

konzepts und Schulung der Praktikumsbegleiterinnen wird die Zusammenarbeit und die Umsetzung des theoretischen Studiums in enger Absprache mit der ZHAW aus Sicht der Antragsteller garantiert. In Kooperation mit der ZHAW wurde die praktische Ausbildung konzipiert (*ausführlicher siehe Anlage 15 / Beilage A.6.2.24*). Für die Entwicklung der praktischen Module wurde eine Begleitgruppe Praxis mit Personen aus der Deutschschweiz und aus dem Tessin gegründet. Sämtliche praxisbezogenen Aspekte des Curriculums wurden mit der Expertinnengruppe abgestimmt (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A1.20*).

Zusätzlich zum eigentlichen Bachelor-Studium (180 Credits) absolvieren die Studierenden des Typ I verbindliche Zusatzmodule im Nachgang an das Studium. Für das Erreichen der Fallzahlen gemäß den europäischen Bestimmungen zur europäischen Anerkennung sind diese Fallzahlen zwingend notwendig (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1.5*). Für diese Zusatzmodule werden keine ECTS-Punkte vergeben. Die Studierenden führen eigenverantwortlich ein Portfolio und ein Testatheft zum Nachweis ihrer individuellen Handlungsfähigkeit und zur Überprüfung der Erreichung der von der EU vorgegebenen Richtlinien (*siehe Anlage 16 / Beilage A6.2.3*). Die BFH sieht für den Studiengang folgende Regelung vor:

- Zusatzmodul A (2 Monate vor Studienbeginn, dieses Modul kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erlassen werden,
- Integrierte Zusatzmodule B (im Umfang von 40 Wochen) (*siehe Anlage 08 / Beilage A6.2.6*).

Während des integrierten "Zusatzmodule" bleiben die Studierenden an der BFH immatrikuliert, jedoch im Status beurlaubt. Die Studierenden sind an den Kliniken als Lernende / Praktikantin angestellt und werden angemessen überwacht. Nach Abschluss der Zusatzmodule erhalten die Studierenden den Bachelor-Abschluss und die Berufsbefähigung (*siehe Antrag, Punkt A1.19 und Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1.5*).

Die "integrierten" Zusatzmodule sind für den Hebammen-Typ II nicht vorgesehen, da hier von einem raschen und routinierteren Einstieg in die hebammenspezifischen Handlungen ausgegangen wird und so das Erreichen

der Fallzahlen gewährleistet wird. Zudem entfällt für diese Studierende auch die gemäß dem Fachhochschulgesetz geforderte Arbeitswelterfahrung (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 4*).

Innerhalb des Bachelor-Studiums "Hebamme" wird zudem dem Erwerb von transkulturellen Kompetenzen ein besonderes Gewicht beigemessen. Bei der Vermittlung von Theorieinhalten wird auch mit englischsprachigen Texten gearbeitet. Im Curriculum ist das Modul Fachenglisch verankert und es wird eine Lehrveranstaltung (second stage of labour) im ersten Studienjahr in englischer Sprache durchgeführt. Die Studienprogramme sind gemäß Antragsteller grundsätzlich für einen nationalen und internationalen Austausch geeignet. Die Mobilität im Studiengang soll weiter ausgebaut werden. Ein entsprechendes Konzept liegt hierfür vor. Eine Übersicht gibt Auskunft über die Austauschzahlen und die Partnerinstitutionen des Fachbereiches Gesundheit (*siehe Beilage A.6.2.21 und Beilage A.6.2.20*).

Zur Unterstützung der Lernprozesse steht den Studierenden die Plattform "SharePoint" zur Verfügung, die sowohl Zusammenarbeits-, Lern- und Kommunikationsinstrument ist. Eine der "SharePoint"-Plattformen (Umgebung "Studium") ist speziell für das Bereitstellen von Lernmaterialien angelegt. Zukünftig ist der Ausbau des Blended Learning Angebots im Studiengang geplant z.B. durch webbasierte Vorlesungen (*siehe Antrag, Punkt A 1.17 und Beilage A6.3.2*).

Die beiden Studiengangsvarianten starteten in einem Abstand von einem Semester im 1. Studienjahr. Der Bachelor-Studiengang Typ I begann erstmalig zum Herbstsemester 2008, der Typ II zum Frühlingsemester 2009. Die Anzahl der Studierenden legt der Regierungsrat des Kantons Bern jährlich fest. Gegenwärtig lautet der Numerus Clausus auf 65 Studienplätze. Für den Typ I werden 45 Plätze vergeben und 20 Studienplätze für den Typ II (*siehe CD Beilage A6.4.1*). Die Aufteilung erscheint aus Sicht der Antragsteller sinnvoll, da aufgrund der Statistik des schweizerischen Roten Kreuzes über den Zeitraum von 1982 bis 2008 50% der diplomierten Hebammen über eine tertiäre Pflegeausbildung verfügen (*siehe Antrag, Punkt A1.10*). Die Kosten für das Studium inklusive Studiengebühren, Berufskleidung und Ausstattung

belaufen sich derzeit auf insgesamt CHF 8,376 für Studierende im Typ I und 6.708 für Studierende im Typ II. Allfällige Wohn- und Reisekosten während der Studienzeit und Praktikumsmodulen sowie Anschaffung von EDV sind darin nicht mit einberechnet (*siehe Antrag, Punkt A1.11*).

Alle Studieninteressierten müssen eine kostenpflichtige und verbindliche Eignungsabklärung durchlaufen. Diese entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium. Das Verfahren der Eignungsabklärung ist strukturiert und geregelt (*siehe Beilage CD: A6.4.3*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang ist modular aufgebaut und orientiert sich an Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) (*Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen, 2004*). Die Module der beiden Studiengangsvarianten umfassen in der Regel zwischen 2 und 12 Credits (Bachelor-Thesis). Für die Praxismodule werden einheitlich 15 Credits vergeben.

Im Bachelor-Studiengang "Hebamme" werden studiengangsspezifische Module (mit hebammenrelevanten Themen), interdisziplinäre bzw. überfachliche Module und Praxismodule angeboten. In Kooperation mit den anderen Studiengängen am Fachbereich wurden berufsübergreifende Themen und Inhalte für interdisziplinäre Module definiert. Die Umsetzung im Studiengang Hebamme orientiert sich an diesen Grundlagen, wird aber mehrheitlich disziplinär vermittelt und umgesetzt, weil aus Sicht der Antragsteller eine stärkere Gewichtung der hebammenspezifischen Inhalte im Vordergrund steht (*siehe Antrag, Punkt A1.12*).

Die Inhalte der Module und die Struktur des Ablaufs der Studiengangsvarianten Typ I und II sind teilweise untereinander abgestimmt und werden teilweise als gemeinsame Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Module unterscheiden sich jedoch auch in den Inhalten und dem Umfang (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 5*).

Der Bachelor-Studiengang Typ I umfasst 29 Module, der Bachelor-Studiengang Typ II 17 Module.

Für jedes Modul findet sich eine Modulbeschreibung (*siehe Anlage 10 / Beilage A6.2.11*), welche sich an den Empfehlungen der KFH orientieren. Weitergehende Angaben zu jedem Modul finden sich in den ausführlichen Modulhandbüchern, welche zusätzliche Informationen z.B. zu den Kompetenznachweisen oder den Dozierenden / Lehrbeauftragten enthält. Exemplarisch liegt ein ausführliches Modulhandbuch den Unterlagen bei (*siehe Anlage 11 / Beilage A6.2.14*).

In den beiden Studiengangsvarianten werden folgende Module angeboten:

<b>1. Studienjahr Typ I</b>	<b>CP</b>	<b>1. Studienjahr Typ II</b>	<b>CP</b>
Hebamme werden, Körperfunktionen	7	Mutterschaft, Regelrichtigkeit	10
Schwangerschaft	7	Körperarbeit 1	1
		Körperarbeit 2	1
Geburt	7	Mutterschaft, Elternschaft, Regelabweichung	7
Körperarbeit 1	2	Mutterschaft Regelrichtigkeit	7
Wochenbett, Stillzeit, Säugling	7	Notfälle, Frauengesundheit	7
Transfer Regelrichtigkeit	9	Evidenzbasiert arbeiten	2
Forschungsmethoden	2	Forschungsmethoden	2
Fachenglisch	2	Fachenglisch	2
Kommunizieren, Beziehung gestalten	2	Statistik	3
Praxisarbeit 1	15	Praxisarbeit 1	15
<b>Anzahl Credits Gesamt 1. Studienjahr:</b>	<b>60</b>		<b>57</b>
<b>2. Studienjahr Vollzeit</b>		<b>2. Studienjahr Typ II</b>	<b>CP</b>
Mutterschaft, erhöhter Gesundheitsbedarf	7	Hebamme sein, Qualität, Transfer	4



Mutterschaft, Regelwidrigkeit	7	Bachelor-Thesis	12
Notfälle, Gynäkologie	7	Management im Gesundheitswesen	2
Körperarbeit 2	2	Praxisarbeit 2	15
Statistik	3	Praxisarbeit 3	15
In komplexen Situationen kommunizieren	2	Praxisarbeit 4	15
Elternschaft individuell gestalten	6		
Transfer Regelabweichung	4		
Evidenzbasierte Praxis	2		
Evidenzbasierte Praxis implementieren	2		
Management im Gesundheitswesen	3		
Praxisarbeit 2	15		
<b>Anzahl Credits Gesamt 2. Studienjahr:</b>	<b>60</b>		<b>63</b>
<b>3. Studienjahr</b>			
Praxisarbeit 3	15		
Praxisarbeit 3	15		
Frauen-, Familiengesundheit	6		
Hebamme sein, Qualität, Transfer	8		
Bachelor-Thesis	12		
Körperarbeit	2		
Öffentlich kommunizieren	2		
<b>Anzahl Credits Gesamt 3. Studienjahr:</b>	<b>60</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>		<b>120</b>

Aus der "Modulsynopsis" (*siehe Anlage 08/09 / Beilage A5.2.6*) wird der Studienaufbau und der Umfang der Module für beide Studiengangsvarianten getrennt ersichtlich. Die Modulanordnung verlangt von den Studierenden einen vorgegebenen Ablauf. Die beiden Studiengangsvarianten (Typ I und Typ II) sind gleichzeitig geplant und die Studiengangsstruktur, die Aufteilung in Module und die thematische / inhaltliche Konzeption gleichzeitig entwickelt worden. Der Studienablauf in beiden Programmen wird dabei strukturiert von aufeinander folgenden thematischen Einheiten (Hebammengeburtshilfe in regelrichtigen Situationen, in regelabweichenden und regelwidrigen Situationen). Die Themen des Studiengangs beziehen die reale Arbeitssituation mittels einer Problemschilderung als Kernstück des Problem-based Learnings mit ein (*siehe Beispiel Skillsheft 5, Anlage 13*). Zudem sind in den studienbegleitenden Praxismodulen die Themen des Studiengangs in der Arbeitswelt umzusetzen. Die Modulhandbücher für die Praktika des Typs I und II sind in den Grundlagen identisch, weichen aber aufgrund des unterschiedlichen Vorwissens in der Beurteilung voneinander ab. Für den Typ II wird die Steigerung der Kompetenzen deutlich schneller erwartet, was aus Sicht der Hochschule ein höheres Kompetenzniveau auf der Zeitachse zur Folge hat.

Interdisziplinarität wird im Studiengang explizit in einem Interdisziplinären Projekt bearbeitet, welches Bestandteil des Moduls "Management im Gesundheitswesen" ist. Aufgrund der politischen Entscheide und der gestaffelten Einführung der Studiengänge sind die Curricula der Studiengänge am Fachbereich sehr unterschiedlichen aufgebaut, was die Interdisziplinarität erschwert. Innerhalb des Interdisziplinären Projekts (30 Stunden Workload) arbeiten Studierende in Gruppen, die sich aus je zwei Studierenden der anderen Studiengänge am Fachbereich zusammensetzen (*siehe Antrag, Punkt A1.13*).

Neben der Lehre wird an der BFH die Forschung als Faktor für Qualität und Innovation betrachtet. Die Integration der Forschung in den Studiengang soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Durch einen regelmäßigen und systematischen Austausch zwischen dem Studiengang und der Abteilung Forschung und Entwicklung (aF&E) können neu erarbeitete wissenschaftliche

Erkenntnisse direkt in die entsprechenden Lehrveranstaltungen einfließen. Der Forschungsbereich soll umgekehrt in einzelnen Forschungsprojekten von den Fachkenntnissen der Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Studiengangs profitieren. Für den Aufbau der Forschung Hebammengeburtshilfe ist seit Mai 2009 ein "20% Mandat" vergeben. Weiter wird im Studiengang Hebamme seit 2009 ein Forschungsprojekt "Manual Diagnostik" im Umfang von 20% bearbeitet. Ab April 2010 ist eine Festanstellung einer promovierten Hebamme zu 80% in der Forschungsabteilung des Fachbereichs geplant.

Die aF&E Hebammengeburtshilfe soll den Bachelorstudierenden zukünftig Praktikumsplätze anbieten und beschäftigt sie für gewisse Arbeiten als studentische Hilfskräfte. Die aF&E Hebammengeburtshilfe soll zudem ermöglichen, dass Studierende ihre Bachelor-Thesis als Teil von Forschungsprojekten der BFH zu erstellen (z.B. Literaturstudien, Datenerhebungen und Auswertung, Evaluationen). Diese Arbeiten werden durch Mitarbeitende des Forschungsteams begleitet und gemeinsam mit Dozierenden aus dem Studiengang bewertet (*siehe Antrag, Punkt A1.21*).

Die Organisation und Ausführung der studienbegleitenden Prüfungen werden im Rahmenreglement für Kompetenznachweise an der Berner Fachhochschule und im Studien- und Prüfungsreglement über die Studiengänge zum Erwerb des Bachelor-Diploms am Fachbereich Gesundheit geregelt. Die pädagogischen Grundlagen, die methodisch-didaktische Umsetzung und die Qualitätssicherung der Prüfungen im Studiengang "Hebamme" sind im Beurteilungskonzept ausführlich definiert (*siehe Anlage 20 / Beilage A6.2.16*).

Die pädagogische Grundlage bei der Beurteilung bildet ebenfalls das Problem based Learning und die Kompetenzorientierung. Im Studiengang setzt ein erfolgreicher Modulabschluss den Nachweis von bestimmten Kompetenzen voraus, die in den Modulbeschreibungen festgelegt worden sind. Die zu erwerbenden Kompetenzen setzen sich gemäß Antragsteller aus verschiedenen Anteilen zusammen (Kombination von inhaltsübergreifenden, anforderungs- und situationsbezogenen Aspekten gebündelt in verschiedenen Dimensionen des Könnens). Die Formen der Kompetenznachweise (KN) sind

auf die verschiedenen Dimensionen des Könnens ausgerichtet. Im Studiengang werden die folgenden Formen eingesetzt:

- Multiple Choice Prüfung (Testfragenprüfung)
- Objective structure clinical examination (OSCE)
- Präsentation Fallanalyse
- Portfolioprüfung
- Skillsprüfung
- schriftliche Arbeit
- Bachelor-Thesis mit Posterpräsentation und Verteidigung der Thesis.

Ein Merkmal des Beurteilungskonzepts des Studiengangs ist gemäß Antragsteller die Kombination modulübergreifender und modulspezifischer Kompetenznachweise (KN). Besteht ein KN aus mehreren Prüfungen, so werden diese Prüfungen gewichtet. Modulübergreifende Prüfungen sind die OSCE 1 und OSCE 2, die Testfragenprüfungen der Transfermodule am Ende des Studienjahres, die Portfolioprüfung und die schriftlichen Arbeiten der Transfermodule (*ausführlicher siehe Anlage 20*).

Die Kompetenznachweise der Blockmodule (außer der Transfermodule) sind alle ähnlich organisiert: Pro Modul sind in der Regel 2 Ressourcenprüfungen vorgesehen: 1 Testfragen- und 1 Skillsprüfung. In den Transfermodulen werden die Kompetenznachweise modulübergreifend abgeschlossen mit einer vertiefenden Testfragen- oder Fallanalyseprüfung, einer schriftlichen Arbeit, Portfolioprüfung und einem OSCE. Längsmodule schliessen je nach Inhalt und Lernform z.B. mit einer Testfragenprüfung, einem Reflexionsbericht, Referat, Projekt oder einer Präsentation ab. Die Praxismodule schliessen jeweils in der letzten Praktikumswoche mit einem Kompetenznachweis ab: die Fremdbeurteilung Praxisarbeit (*siehe ebd.*). Eine Übersicht über die konkreten Kompetenznachweise und deren Gewichtung innerhalb der Module findet sich in der Anlage 21.

Das Departement WSG vergibt gemäß einem Entscheid der Fachhochschulleitung für die Modulabschlüsse nur numerische Noten (Numerische Noten sowie ECTS-Grades zu verwenden ist nicht zulässig). Alle Kompetenznachweise werden mittels Testat eröffnet (*siehe ebd.*).

Nicht bestandene Kompetenznachweise oder Teilnachweise von Kompetenzen können einmal ohne Verlängerung des Studiums wiederholt werden. Bei erneut nicht bestandenen Kompetenznachweisen kann mit Verlängerung des Studiums dieser ein zweites Mal wiederholt werden (*siehe Anlage 20*).

Die Praxismodule schliessen mit einem Kompetenznachweis in Form einer summativen Fremdbeurteilung ab. Die schriftliche Fremdbeurteilung bewertet die erbrachte Gesamtleistung am Schluss des Praxismoduls anhand der vorgegebenen Modulkompetenzen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Niveaus im Taxonomieraster. Die Lernleistungen der Studierenden werden durch die verantwortlichen Personen in der Praxis schriftlich zusammengefasst und numerisch bewertet. Jede Kompetenz muss am Ende eines Praxismoduls beurteilt werden. Die Gesamtnote (mindestens Note 4) ergibt sich aus dem Schnitt der einzelnen numerischen Noten pro Kompetenz.

Das Praxismodul kann mit Verlängerung des Studiums einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 14 / Beilage A.6.2.24*).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Der Erwerb der Berufsbefähigung auf Hochschulniveau ist das zentrale Ziel des Studiengangs. Die Absolventinnen des Studiengangs werden befähigt, ihre Klientinnen und Klienten sicher und effizient zu betreuen. Damit sollen sie einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung von Müttern und Kindern gewährleisten. Die Studierenden werden im Laufe des Studiums konsequent auf ein Niveau ausgebildet, auf welchem einerseits die Gesundheitsversorgung rund um die Mutterschaft in regelrichtigen und regelabweichenden geburtshilflichen Situationen gezielt und in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachpersonen, insbesondere der Ärzteschaft, betreut werden können. Eine positive Gestaltung des professionellen Beziehungsverhältnisses zwischen den Klientinnen und Klienten sowie der betreuenden Hebamme wird innerhalb des Studiengangs ebenfalls erarbeitet (*siehe Antrag, Punkt A2.4*). Die Bildungsziele des

Studiengangs sind im Dokument "Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit" vom 13.05.2004 mit den übergeordneten Bildungszielen beschrieben. Die berufsspezifischen Kompetenzen, die im Studiengang erzielt werden sollen, richten sich nach den Abschlusskompetenzen, die im Abschlussbericht der Konferenz der Schweizer Fachhochschulen (KFH) detailliert beschrieben sind. Die berufsspezifischen Kompetenzen werden dabei nach dem Rollenmodell definiert (*siehe Beilage A6.2.8, S. 16 - 22*) und bilden die Basis des Studiengangs.

Die Umsetzung der Europäischen Richtlinie (Erreichung der Fallzahlen) kann im Bachelor-Studiengang Typ I nur durch die "integrierten Zusatzmodule" erreicht werden. Die Anzahl der notwendigen Lernsituationen ist abhängig von der Größe der Ausbildungsbetriebe in der Praxis. Die aufgrund der regionalen Aufteilung (ZHAW und BFH) zugesprochenen Ausbildungsbetriebe für die BFH sind recht viel kleinere Institutionen im Gesundheitswesen.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die "Hebamme" hat einen festen Platz in der Schweizerischen Gesundheitsversorgung. Ihre Leistungen werden sowohl in Spitälern und spitalnahen Institutionen als auch in Geburtshäusern oder in privaten Haushalten erbracht. Da es verschiedene Modelle der Beschäftigung gibt, kommen zunehmend auch Hebammen in die Situation, mehrere Anstellungen zu haben. Arbeitslose Hebammen sind generell eher selten zu finden, da sie aufgrund ihrer spezifischen und fundierten Ausbildung gesuchte Personen sind. Tätigkeiten in der Lehre, der Gesundheitsförderung und Prävention und im Management verzeichnen zudem schon seit längerem einen Nachwuchsmangel. Zudem werden Stellen auf Pränatal- oder Wochenbettabteilungen, die originär mit Hebammen zu besetzen wären, mit Pflegefachpersonen besetzt. Die noch aufzubauende Forschungskompetenz der Hebamme wird zudem aus Sicht der Antragsteller neue Tätigkeitsfelder eröffnen (*siehe Antrag, Punkt A3.2*).

Der Bachelor-Studiengang "Hebamme" qualifiziert die Studierenden zu einer Berufstätigkeit im Arbeitsfeld der Hebamme. Es handelt sich dabei primär um

eine Fundierung der bisherigen Fachkompetenzen auf wissenschaftlicher Basis. Diese müssen innerhalb des bestehenden Berufsrahmens erweitert werden und eröffnen damit zusätzliche Aufgabenfelder. Der Bachelor-Studiengang eröffnet den Absolventinnen des Studiengangs neben der Arbeit mit Klientinnen und Klienten in der Geburtshilfe und rund um die Mutterschaft vor allem in den Bereichen Qualitätsentwicklung, Schulungen im Praxisfeld, Begleitung und Ausbildung von Studierenden und Mitarbeit in Forschungsgruppen neue Tätigkeitsfelder, so die Hochschule (*siehe Antrag, Punkt A3.1*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang "Hebamme" sind im Antrag unter A4 näher dargelegt. Demnach werden Studierende mit folgenden Ausbildungsabschlüssen zugelassen, die als bereichsspezifische Vorbildung gelten:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Gesundheitswesen und Berufsmaturität Gesundheit / Soziales oder,
- Fachmittelschulausweis Gesundheit und Fachmaturität Gesundheit.

Weiter werden Studierende mit einer nicht-bereichsspezifischen Vorbildung zugelassen:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) aus einem anderen Bereich und andere Berufsmaturität oder,
- gymnasiale Maturität oder,
- anderer Fachmittelschulausweis und andere Fachmaturität oder
- Abschluss einer dreijährigen Diplom- bzw. Fachmittelschule, die vor oder bei Inkrafttreten dieses Profil bereits die Ausbildung an einer Diplom- bzw. Fachmittelschule begonnen haben und diese Ausbildung spätestens 4 Jahre nach Beginn erfolgreich beendet haben bzw. beenden.

Vor Studienbeginn muss von allen Interessierten aus dem In- und Ausland ein zweimonatiges Praktikum absolviert werden, ausgenommen sind bereits diplomierte Pflegefachpersonen oder Personen mit anerkannten Berufen im Gesundheitswesen.

Über die formalen Zulassungsbedingungen hinaus ist für Bewerbende ein Eignungsabklärungsverfahren (EAV) zu absolvieren (*siehe Antrag, A4.2*). Die Eignungsabklärung baut auf den definierten Eintrittskompetenzen (*siehe Antrag A4.2*) sowie den Anforderungen des Studiengangs auf. Im ersten schriftlichen Teil werden studienrelevante Fähigkeiten ermittelt (Multiple Choice-Aufgaben), im zweiten Teil werden mittels praktischen Aufgabenstellungen und halbstrukturierten Interviews berufsrelevante Fähigkeiten überprüft.

Die Studienplätze im Studiengang "Hebamme" werden anhand einer Rangliste vergeben, welche aus den Ergebnisse der Eignungsabklärung zustande kommt.

Nach erfolgter Bewerbung werden Studierende über die Möglichkeit der Anerkennung von Vorleistungen aufmerksam gemacht. In Studien- und Prüfungsreglement der Fachhochschule ist hierzu geregelt, dass "Leistungen, die an einer anderen Bildungsinstitution im Tertiärbereich erbracht wurden, können auf schriftliches Gesuch hin von der Departementsleitung aufgrund einer Gleichwertigkeitsprüfung an Das Studium angerechnet werden (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 11*).

Auch ausländische Studierende werden zur Eignungsabklärung zugelassen. Für ausländische Interessierte, die ihre Vorbildung nicht in deutscher Sprache absolviert haben, wird die zentrale Oberstufenprüfung ZOP des Goethe-Instituts (Niveau C2) verlangt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Interessierte sur Dossier zur Eignungsabklärung zuzulassen. In diesen Fällen muss eine Erstausbildung nachgewiesen werden, die dem schweizerischen Allgemeinbildungsniveau von mindestens 3 Jahren Vollzeit entspricht, inklusive der allgemeinbildenden Fächern (*siehe Antrag A4.2*).



### 3.6 Qualitätssicherung

Die BFH verfügt über kein Leitbild im eigentlichen Sinne, sondern hat zur strategischen Führung Grundsätze definiert. Diese enthalten auch Grundsätze für das Qualitätsmanagement und die Akkreditierungspolitik; sie sind im Antrag unter Punkt A5.1 näher aufgeführt. Das Qualitätsmanagement der BFH soll einen wichtigen Beitrag zur Kundenorientierung und Wettbewerbsfähigkeit leisten sowie die Lernfähigkeit der BFH gewährleisten. Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit zudem sind wichtige Anliegen des Qualitätsmanagements.

Zur Ausgestaltung des Qualitätsmanagements ist eine Kommission für Evaluation und Qualität eingesetzt, die anhand des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management) eine Leitlinie zum Qualitätsmanagement entwickelt hat (*siehe Beilage A5.1.02*). Zudem hat der Fachbereich Gesundheit fünf Handlungsfelder zur Qualitätssicherung in der Lehre definiert:

- wertschätzendes Lehr- und Lernklima entwickeln,
- Lehr- und Lernprozesse fördern,
- Selbstlernprozesse auslösen,
- Handlungskompetenz aufbauen,
- Ressourcen nutzen (*siehe Antrag, Punkt A5.1*).

Zur Qualitätssicherung in der Lehre haben die Verantwortlichen des Departements WGS ein Konzept entwickelt, das sich auf die Vorgaben der Kommission für Evaluation und Qualität stützt. Das Konzept "Evaluation der Lehre BA-MAS" wurde am 09.07.2008 von der Departementsleitung verabschiedet. Es sieht vor, dass der Qualitätssicherungsprozess im Bereich der Lehre aus drei Komponenten mit ihren entsprechenden Instrumenten bzw. methodischen Vorgehensweisen besteht:

- Lehrevaluation der Module der Studierenden;
- Dozierendenevaluation der Studierenden;
- Austausch unter Dozierenden (Peer-Review).

Das Evaluationskonzept im Studiengang "Hebamme" orientiert sich an diesem Konzept und leitet sich zudem von den im Vorgängermodell des heutigen

Studiengangs bereits praktizierten Elementen ab. Die Qualität der Lehre soll durch ein Peerreview unter den Dozierenden konsequent verbessert werden. Die Dozierenden führen zudem Selbstevaluationen durch. Die Evaluation des Studienprogramms und sämtlicher praktischer Module erfolgt durch eine anonyme, webbasierte Befragung der Studierenden, der zuständigen Ausbildungsverantwortlichen in der Praxis und schriftlicher Befragungen der Dozierenden im Hinblick auf die inhaltliche Umsetzung. Die Ergebnisse werden Kriterien gestützt bewertet und je nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit Konsequenzen abgeleitet, die in einer nächsten Durchführung der Module umgesetzt werden. Der Curriculare Evaluationsprozess ist in der Anlage 24 / Beilage A6.5.12 beschrieben (*siehe Antrag, Punkt A5.4*).

Befragungen zum Verbleib der Absolventinnen sind gemäß Aussage der Antragsteller vorgesehen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 12*).

Die Zusammenarbeit mit den Ausbildungspartnern in der Praxis ist konzeptionell und rechtlich geregelt wie auch der Kommunikations- und Informationsaustausch (siehe Beilage A.6.8.3). Die BFH und die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Studiengang Hebamme) arbeiten hier teilweise zusammen und informieren die Praxisinstitutionen fortlaufend über Neuerungen und Anpassungen in den Studiengängen. Jährlich findet zwischen den Verantwortlichen der Praxisinstitutionen und der Verantwortlichen Praxisausbildung BFH/ZHAW ein Gespräch statt.

- An diesem jährlichen Gespräch werden sowohl Vertragsverhandlungen für das nächste Studienjahr geführt, als auch das vorangegangene Jahr gemeinsam evaluiert.

- Anliegen und Fragen zu Lehren und Lernen während der Studienbegleitung in der Praxis können ebenfalls Thema an diesem Gespräch sein oder nach individueller Absprache stattfinden.

Die Qualifizierung der Personen der Praxis sind ebenfalls vertraglich geregelt: **Praxisausbildnerin (PAr)**: Die Praxisausbildnerin fördert und unterstützt die Studierenden im Arbeitsalltag. Sie orientiert sich dabei an individuell schriftlich formulierten Lernzielen der Studierenden und an den zu erreichenden Modul-

kompetenzen (vgl. Modulbeschreibungen). Sie beurteilt die Lernleistungen der Studierenden, gemäß dem Beurteilungskonzept. Diese Personen verfügen über ein anerkanntes Berufsdiplom, 2 Jahre Berufserfahrung sowie eine pädagogische Weiterbildung im Umfang von 300 Stunden.

**Praxismentorin am Lernort Praxis:** Die Praxismentorin ermöglicht den Studierenden aktuelle Erkenntnisse aus der Hebammenwissenschaft und hebammenrelevanter Bezugswissenschaften während des praktischen Berufsalltages der Hebamme, situativ einzubeziehen und zu reflektieren. Im Rahmen des Transfercoachings begleitet sie die Studierende in diesem Lernprozess. Diese Personen verfügen über ein anerkanntes Berufsdiplom bzw. einen Bachelor-Abschluss und eine pädagogische Weiterbildung im Umfang von mindestens einem eidg. Fachausweis Ausbilder/in (Stufe 2).

Können die Anforderungen zu Vertragsbeginn nicht erfüllt werden, sind in einem Maßnahmenplan aufzuzeigen, wie die notwendigen Anforderungen erreicht werden können (Übergangszeit 2008 - 2013) (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 6*).

Weiter arbeitet der Studiengang mit einer Begleitgruppe Praxis zusammen, die aus sich aus Ausbildungsverantwortlichen, Bildungsverantwortlichen, Freiberuflichen Hebammen, Leitenden Hebammen, Spitalhebammen und Fachbereichsleiterinnen Pflege zusammen setzt (*siehe Antrag, Punkt A5.5*).

Die Beratung und Betreuung der Studierenden des Studiengang basiert auf dem pädagogischen Verständnis des "Problem based Learnings" und ist im Konzept der Studienbegleitung (siehe A.6.2.10) sowie im Informationskonzept (siehe A.6.8.3) geregelt. Die Umsetzung ist im Studiengang mittels verschiedenen Veranstaltungen und unterschiedlichen Elementen verankert. Durch das Mentoratssystem ist jeder Studierenden ein Mentor / eine Mentorin für die Dauer des Studiums zugeteilt, im ersten Studienjahr finden zwei Mentoratsgespräche statt. Im zweiten Studienjahr wird ein verbindliches Gespräch durchgeführt und im dritten Studienjahr ist es den Studierenden freigestellt, Mentoratsgespräche durchzuführen. Gemäß den Vorgaben des Fachbereichsreglements sind zwei Studierende jeden Jahrgangs in der

Studiengangsleitung vertreten. Sie besitzen Stimmrecht und bringen die Anliegen der Studierenden ein (*siehe Antrag, Punkt A5.3*).

Die Informationsmöglichkeiten (Internet, Informationsbroschüren, Informationsveranstaltungen, Ausbildungsmessen etc.) zum Studiengang sind im Antrag unter A5.2 und im Kommunikationskonzept des Studiengangs (*siehe A.6.8.4*) dargelegt.

Das Gleichstellungsreglement der BFH soll zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern an der Berner Fachhochschule beitragen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern sicherstellen. Die BFH fördert durch geeignete Maßnahmen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Stufen im Rahmen des Möglichen (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A5.6*). Im Wissen darum, dass die Genderthematik bzw. -disparitäten nur durch attraktive Bedingungen im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt langfristig zu beheben sind bzw. zu mildern sind, kann der Fachbereich diese Thematik nicht alleine und isoliert anpacken. Eine diesbezügliche Sensibilisierung und entsprechende strategische Überlegungen müssen aus Sicht der Antragsteller ebenso auf Departements- wie Fachhochschulebene umgesetzt werden (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A5.6*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Sämtliche Dozierende des Studiengangs "Hebamme" haben sich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu bewerben. Zentrale Bedingungen sind neben einer hebammenspezifischen Diplomausbildung ein Hochschuleabschluss und eine ausgewiesene pädagogische Kompetenz. Das Bewerbungsverfahren ist strukturiert und im Antrag unter Punkt A5.7 beschrieben.

Eine Festanstellung an der BFH als hauptamtlich Lehrende erfolgt in der Regel ab einem Anstellungsgrad von mindestens 50%.

Eine Liste der Dozierenden der BFH mit Qualifikation und Funktion findet sich in der Beilage B1.01.03. Einige der Dozierenden befinden sich noch in der Qualifizierung auf Master-Niveau. Ziel des Fachbereichs ist es, dass alle Dozierenden mindestens einen um eine Bildungsstufe höheren Abschluss als die Absolventinnen des Studiengangs verfügen. Im Studiengang sind 21 hauptamtlich Dozierende mit unterschiedlichen Pensen in die Lehre eingebunden. Dazu kommen weitere Lehrende (überwiegend Lehrbeauftragte) für ausgewählte Fachgebiete (Naturwissenschaften, Frauenheilkunde mit Geburtsmedizin und Gynäkologie, Neonatologie). Die Lehrbeauftragten verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine Promotion in ihrer Disziplin und / oder sind langjährige Berufstätige mit einem vertieften und spezialisierten Wissen in ihrem Gebiet.

Der Anteil der hauptamtlich Dozierenden an der Lehre im Studiengang kann für die ersten beiden Studienjahre angegeben werden und beträgt 70% gegenüber einem Lehranteil von 30%, der von Lehrbeauftragten erbracht wird. Die geplanten Anfängerzahlen sowie die Betreuungsrelation werden im Antrag unter B1.2 dargelegt. 21 Dozierende (davon sind 4,5 Stellen [VZÄ] im Ausbildungsprogramm diplomierte Hebamme HF) mit einem Vollzeitäquivalent von 11,2 Stellen betreuen insgesamt 114 Studierende (Vollzeit- und Teilzeitprogramm). Die Betreuungsrelation beträgt somit 1 : 10 (*siehe Antrag, Punkt B1.2*).

Für administrative Aufgaben und die Unterstützung des Ressorts Praxis sind drei Personen im Studiengang vorhanden.

An der BFH ist eine Fachstelle "Hochschuldidaktik" eingerichtet, die unterstützende Beratung für Dozierende anbietet. Dozierende, die keinen entsprechenden Abschluss oder wenig Lehrerfahrung nachweisen können, müssen einen Hochschuldidaktik-Kurs innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Tätigkeit an der BFH auf eigene Kosten absolvieren. Wissenschaftliche Mitarbeitende erhalten eine Finanzierung der Weiterbildung (*siehe Antrag, Punkt A5.8*).

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Räumlichkeiten des **Fachbereichs Gesundheit der BFH** sind auf drei Standorte in Bern verteilt, die alle maximal 10 Gehminuten von einander entfernt sind. Das Raumangebot für die Lehre ist in die zwei Kategorien "Theorieraum" und "Praxisraum" unterteilt. Alle Theorieräume sind mit Whiteboard, Flipchart und Hellraumprojektor ausgerüstet. Zusätzlich stehen in den großen Räumen fix installierte Beamer zur Verfügung. Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet (*siehe Antrag, Punkt B3.1*).

Die Praxisräume für den Studiengang umfassen das sogenannte Skills-Center für alle Studiengänge mit Kommunikationstrainingsräumen und das Skills-Center für "Hebamme" mit für die praktische Arbeit eingerichtete Kleinräumen, Demonstrations- und Plenarraum. Eine Übersicht über die Räumlichkeiten findet sich in der Beilage B3.01.02.

Die Infrastruktur im Skills-Centter ist den Bedürfnissen der einzelnen Studiengänge angepasst. Insgesamt stehen über 2.000 verschiedene Artikel für ein realitätsnahes Üben der praktischen Fertigkeiten zur Verfügung. Die Kommunikationstrainingsräume sind mit professionellen Videosystemen ausgerüstet und können an die spezifischen Anforderungen der einzelnen Kommunikationstrainings angepasst werden.

Der Gesamtbestand der Bibliothek des **Fachbereichs Gesundheit der BHF** umfasst ca. 9.000 Exemplare (Stand Ende Juni 2009); ca. 6% davon besteht aus Filmmaterial (DVDs und teilweise noch Videokassetten). Etwa 25% des Bestandes bezieht sich direkt auf den Studiengang "Hebamme". Weitere Bände aus anderen Studiengängen sind ebenfalls für den Studiengang von Interesse (z.B. Anatomie, Physiologie u.a).

Der Großteil der elektronischen Zeitschriften wird via Konsortium der Fachhochschule zur Verfügung gestellt. Für alle Fachhochschulen stehen derzeit ca. 8.000 elektronische Zeitschriften zur Verfügung. Stark fachbereichsbezogene Zeitschriften werden dabei von der Fachhochschule selbst abonniert oder lizenziert. Insgesamt bestehen 161 eigene

Abonnements, davon bieten 117 einen Online-Zugang. Ebenfalls via Konsortium stehen 60 Datenbanken und E-Books zur Verfügung.

Das Budget der Bibliothek für Neuanschaffungen für den Studiengang "Heb-amme" umfasst für das Jahr 2009 CHF 19.160, für Zeitschriften 9.120 (im Vorjahr CHF 4.900).

Die Bibliothek verfügt über 13 Arbeitsplätze und zwei PC-Arbeitsplätze. Die Öffnungszeit der Bibliothek ist Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr (*siehe Antrag, Punkt B3.2*).

Innerhalb des Fachbereichs Gesundheit an der BFH stehen den Studierenden insgesamt 26 PC-Stationen zur Verfügung. In allen Gebäuden des Fachbereichs ist eine flächendeckende WLAN-Vernetzung vorhanden.

Die Finanzierung der Hochschule erfolgt über vier Hauptquellen:

- Trägerbeitrag (Kanton, Konkordate);
- Beiträge des Bundes nach dem Bundesgesetz über die Fachhochschulen;
- Beiträge gemäß interkantonaler Fachhochschulvereinbarung;
- Private (Drittmittel, Studiengebühren).

Im Antrag unter B3.4 sind die konkreten Mittel für die Fachhochschule detailliert aufgeführt. Die Finanzierung durch den Kanton erfolgt im Rahmen des Leistungsauftrages zwischen dem Regierungsrat und der BFH und eines Leistungsvertrages zwischen der BFH und dem Departement WGS. Im Rahmen der Strategie der BFH werden die Mittel durch ein geregeltes System verteilt (*siehe Beilage B3.04.02*). Die Finanzierung der Forschungsförderung erfolgt über drei Teile:

Teil A: Mittelverteilung auf Ebene Departement;

Teil B: Mittelverteilung auf Ebene der Forschungsschwerpunkte;

Teil C: Mittelverteilung im Rahmen des Call for Proposal.

Die Förderungsinstrumente werden dabei den gemäß den Entwicklungsständen der Forschungsschwerpunkte verwendet (Startphase, Aufbau- und Konsolidierungsphase, national und international positioniert).

Der Bund trägt ein Drittel der Betriebs- und Investitionskosten der Fachhochschule. Pro Studierender erhält die BFH eine Pauschale von derzeit CHF 8.906. Die Beträge aus der Fachhochschulvereinbarung werden von den Herkunftskantonen der Studierenden übernommen und decken in der Regel 85% der Ausbildungskosten pro Studierenden (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt B3.4*).

## 5. Institutionelles Umfeld

Die **Berner Fachhochschule** (BFH) wurde 1997 gegründet und wird vom Kanton Bern getragen. Die BFH umfasst sechs Departmente, die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind (vier kantonale Departemente, zwei angegliederte Hochschulen). Das Studienangebot der Hochschule umfasst Studiengänge im Bereich Technik und Informatik (Biel, Burgdorf und Bern), Architektur, Holz und Bau (Burgdorf und Biel), in Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) (Bern), in den Künsten (Bern und Biel), in Landwirtschaft (Zollikofen) und in Sport (Magglingen). Aktuell sind rund 5.000 Studierende an der Berner Fachhochschule immatrikuliert.

Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) hat 2005 als jüngstes Departement seine operative Arbeit aufgenommen. Die bisherigen Hochschulen für Wirtschaft und Verwaltung (HSW) sowie Soziale Arbeit (HSA) wurden als Fachbereiche in das Departement integriert. Der Fachbereich Gesundheit wurde im Jahr 2006 im Departement neu aufgebaut.

Der Fachbereich Gesundheit ist eine operativ tätige Geschäftseinheit, die weitgehend autonom die Bereiche Studium, Weiterbildung, Dienstleistung und angewandte Forschung und Entwicklung anbietet. Am Fachbereich werden die vier Studiengänge "Ernährung und Diätetik", "Hebamme", "Physiotherapie"



und "Pflege" angeboten. Bei Antragseinreichung waren am Fachbereich in den vier Bachelor-Studiengängen 552 Studierende immatrikuliert (*siehe Antrag, Punkt C2.1*). Per 15.10.2009 sind am Fachbereich Gesundheit 740 Studierende immatrikuliert. Im Studiengang Hebamme sind im Typ I 87 und im Typ II 24 Studierende immatrikuliert. Das Studienangebot am Fachbereich soll durch die Einführung von Master-Studiengänge erweitert werden.

Die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich sind generalistisch ausgelegt und sollen die Studierenden praxisorientiert auf ihre Tätigkeit im Gesundheitswesen vorbereiten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung einer hohen Sozialkompetenz gelegt. Die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Studiengängen bildet einen weiteren Schwerpunkt am Fachbereich und soll weiter ausgebaut werden.

Die Forschungsausrichtung mit Forschungseinrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Fachbereichs sind unter Punkt C1.2 des Antrages ausführlich dargelegt.

Der Fachbereich Gesundheit hat zwei Forschungsschwerpunkte (FSP) und drei Forschungsfelder (FF) für den gesamten Fachbereich festgelegt. Die Forschungsschwerpunkte sind dabei längerfristig angelegt, während die Forschungsfelder aktuelle und mittelfristig wichtige Forschungsthemen innerhalb eines Schwerpunktes beinhalten:

*FSP1: Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen*

FF 1: Gesundheitsverhalten

FF 2: Psychosoziale Gesundheit

*FSP2: Qualitätsförderung, Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen*

FF3: Entwicklung und Evaluation berufsbezogener Assessments und Interventionen.

Der Aufbau von Forschungsprojekten für die Disziplin Hebammenwissenschaft ist in Planung. Geplant sind Forschungsprojekte, die sich durch angewandte, praxisorientierte Forschung auszeichnen. Diese werden mit Praxispartnern

zusammen entwickelt werden und sind vorwiegend mit der Klinik der Frauenheilkunde und der Kinderklinik des Inselspitals, Universitätsspitals Bern sowie zukünftig mit anderen Institutionen im Gesundheitswesen in Kooperation durchzuführen (*siehe Antrag, Punkt C1.2*).

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science BFH Hebamme" fand am 27. und 28.01.2010 an der Berner Fachhochschule (BFH) statt.

Mitglieder der Expertinnengruppe waren:

- als Vertretung der Hochschulen:  
Frau Dr. Mechthild Groß, Medizinische Hochschule Hannover  
Frau Christiane Sutter, Haute école de santé Genève, HES-SO, filière Sage-femme
- als Vertretung der Berufspraxis:  
Frau Jolanda Rentsch, Diplom-Hebamme (HF), Leiterin Geburtsstation  
Inselspital Bern
- als Vertretung der Studierenden:  
Frau Sarah Rubsamen, Studierende an der Katholischen  
Fachhochschule Freiburg.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Vor-Ort-Begutachtung des ebenfalls an der BFH am Fachbereich Gesundheit angebotenen Bachelor-Studiengangs "Ernährung und Diätetik" wurde zeitgleich durchgeführt. In den beiden Gutachtergruppen wurden übergreifende Fragestellungen teilweise gemeinsam erörtert und gemeinsame Gesprächsrunden mit den Verantwortlichen der Hochschule durchgeführt. Studiengangsspezifische Fragestellungen wurden studiengangsspezifisch

erörtert und in getrennten Gesprächsrunden mit den Verantwortlichen bearbeitet.

Die Gruppe der Gutachterinnen traf sich am 27.01.2010 um 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Studiengangs in der Murtenstrasse 10, 3008 Bern. Im Anschluss an die Begrüßung durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Gesundheit folgte eine Vorbesprechung im Kreise der Gutachterinnen. Anschließend wurden die Räumlichkeiten des Fachbereichs Gesundheit, und die Bibliothek besichtigt. Die Verantwortlichen des Fachbereichs erläutern die prekäre räumliche Ausstattung des Fachbereichs. Schon jetzt lässt die Raumsituation wenig Spielraum in der Raumbelagung, wodurch z.B. die Interdisziplinarität und das Nachholen von ausgefallenen Seminaren erheblich erschwert sind. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit dem Kanton zur Verbesserung der räumlichen Situation sind bereits aufgenommen. Im Skills-Center, in der Stadtbachstr. 64 sind die Räume für die Praxisübungen untergebracht. Weiter fand eine Demonstration des Kommunikationstrainings statt. Die Gutachterinnen zeigen sich beeindruckt von der Ausstattung des Skills-Centers und den Demonstrationen, insbesondere des Kommunikationstrainings mit eigens dafür geschulten Kommunikationstrainern (Schauspielern) und anschließender Video- Analyse (ohne Teilnahme von hauptamtlichen Dozierenden). Die geplante Anschaffung des Geburtssimulators Noelle für den praktischen Unterricht wird seitens der Gutachtergruppe begrüßt und als notwendig erachtet. Dies ermöglicht die direkte Fallbesprechung.

Das anschließende gemeinsame Abendessen der Gutachtergruppe diente der Sammlung und Besprechung von weiteren Fragen zum Akkreditierungsgesuch und der Strukturierung der Begutachtung.

Am 28.01.2010 fanden in den Räumlichkeiten des Studiengangs in der Murtenstrasse 10, 3008 Bern ab 09.00 Uhr Gespräche mit dem Departementsleiter, der Fachbereichsleiterin, der Studiengangsleitung, den Ressortverantwortlichen und den Dozierenden sowie Gespräche mit Studierenden des Studiengangs statt. In einem Abschlussgespräch wurde eine erste Einschätzung der Gutachtergruppe an die Verantwortlichen der

Hochschule gegeben. Sämtliche Konsultationen verliefen in einer offenen Atmosphäre. Die Gutachterinnen wurden eingehend und vertieft informiert.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung lagen Evaluationsergebnisse, Informationsmaterial und Unterrichtsmaterial zum Studiengang sowie die Strategie des Fachbereichs Gesundheit 2009 - 2012 zur Einsicht bereit; daneben wurden weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt u.a.:

- Kennzahlen Controlling Cockpit 2009,
- Ressort Internationales - Jahresbericht 2009
- Ressort Internationales - Newsletter.

Der vorliegende Bericht wurde durch die Gutachterinnen im Umlaufverfahren gemeinsam abgestimmt und gliedert sich nach den vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) vorgegebenen "FH-Akkreditierungsrichtlinien" (vom 04.05.2007).

### **Einleitung:**

Im Hinblick auf die Vereinheitlichung der schweizerischen Bildungssystematik werden ausgewählte Berufe des Gesundheitswesens, die in der deutschsprachigen Schweiz bisher auf der Stufe der höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule) angeboten wurden, seit 2006 neu auf Fachhochschulniveau positioniert. Im Bereich Hebamme wird in der deutschsprachigen Schweiz aufgrund politischer Entscheidungen an zwei Standorten (Bern und Winterthur) ein Bachelor-Studiengang "Hebamme" auf Fachhochschulniveau angeboten. Die bisherige Ausbildung auf Stufe der höheren Berufsausbildung wird zukünftig nicht mehr angeboten. Der letzte Ausbildungsgang auf Stufe HF wird 2010 abgeschlossen. Die Gutachtergruppe betrachtet die geleistete Arbeit der Verantwortlichen in der Überführung der Ausbildung von der Stufe der höheren Fachschule auf Fachhochschulniveau als positiv. Aus Sicht der Gutachterinnen ist nach dieser Umstellungsphase die Profilierung des Studiengangs auf Fachhochschulniveau weiterzuentwickeln. Das Qualifikationsniveau der Dozentinnen sollte bis zur Promotion reichen.

Die Berner Fachhochschule (BFH) wurde am 01.10.1997 gegründet und umfasst sechs Departemente. Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) hat am 01.08.2005 seinen operativen Betrieb aufgenommen. Der Fachbereich Gesundheit ist Teil dieses Departements und bietet die Studiengänge Ernährung und Diätetik, Hebamme, Pflege sowie Physiotherapie an. Die Studiengänge sind eigenständig positioniert. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr unterstützt, da dies die Ausbildung eines Corpus spezialisierten Wissens in der jeweiligen Profession ermöglicht. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Modulen und Forschungsfragen ist weiter im Aufbau. Interdisziplinäre Anknüpfungspunkte werden neben übergreifenden Themen wie wissenschaftliches Arbeiten etc. auch inhaltlich zu allen Studiengängen am Fachbereich gesehen. Diese Ressource sollte seitens der Hochschule genutzt und weiterentwickelt werden. Der skizzierte Plan eines gemeinsamen Campus kann hier weitere Impulse insbesondere im Kontext eines klinischen Versorgungsauftrags setzen (Geburtshaus auf dem Campus). Der Fachbereich ist von seiner Ausrichtung her generalistisch ausgerichtet. Weiterbildung, Dienstleitung sowie angewandte Forschung und Entwicklung sind studiengangübergreifend organisiert und befinden sich weiter im Aufbau.

Gegenstand der Gesuchsprüfung ist der Studiengang "Bachelor of Science BFH in Hebamme" (nachfolgend Hebamme genannt), der in zwei unterschiedlichen Studienprogrammen angeboten (Typ I und Typ II) wird.

Der Bachelor-Studiengang Typ I wird seit 2008 an der BFH angeboten und umfasst 180 Credit-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Regelstudienzeit in Vollzeit beträgt 3 Jahre. Zusätzlich müssen die Studierende ohne bereichsspezifische Vorbildung "Zusatzmodule" ableisten (gemäß dem Bundesgesetz über Fachhochschulen [FHSG, Stand 01.01.2007] und dem "Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren [GDK]" vom 13.05.2008). Die BFH sieht für den Studiengang "Hebamme Typ I" ein "Zusatzmodul A" im Umfang von zwei Monaten vor Studienbeginn vor, dass in einem einschlägigen Berufsfeld der Hebamme, bestenfalls Gebärsaal absolviert werden muss. Zudem ist ein "Zusatzmodul B" nach Beendigung des

dreijährigen Studiums im Umfang von 10 Monaten zu absolvieren. Dadurch verlängert sich die Dauer bis zur Vergabe des Bachelordiploms entsprechend. Für die "Zusatzmodule" werden gemäß Schweizer Rahmenbedingungen für Bachelor-Studiengänge der Gesundheit keine Credit-Punkte vergeben. Zum Erreichen der von der europäischen Union geforderten geburtshilflichen Betreuungs-Fallzahlen (Leitung einer Geburt) müssen alle Studierende des Typ I das verpflichtende "Zusatzmodul B" im Anschluss an das Studium absolvieren. Die Studierenden sind während dem "Zusatzmodul B" von der Hochschule im Status immatrikuliert beurlaubt. Nach Absolvierung des "Zusatzmoduls B" erhalten die Studierenden eine Bestätigung der Einrichtungen (Arbeitszeugnis). Die BFH überprüft das Erreichen der europäischen Fallzahlen vor Vergabe des Bachelordiploms.

Innerhalb der Gutachtergruppe wird diese Regelung der BFH kontrovers diskutiert. Insbesondere stellen sich Fragen im Hinblick auf die Verantwortung für das "Zusatzmodul B", den fehlenden Kompetenznachweis, die Verlängerung der Zeit bis zur Vergabe des Bachelor-Diploms. Auch wird die Bachelor-Thesis schon vor dem "Zusatzmodul B" verfasst, so dass die Erfahrungen im Zusatzmodul auf Hochschulebene anschließend nicht mehr reflektiert werden können (z.B. innerhalb der Thesis). Die Erhebung der notwendigen "Fallzahlen" wird durch die Hochschule dokumentiert und vor Vergabe des Bachelor-Diploms überprüft, auch wenn die BFH für die "Zusatzmodule" formal nicht zuständig ist. Diese Konstruktion wird kritisch eingeschätzt, aus Sicht der Gutachterinnen sollte das "Zusatzmodul" Teil des Bachelor-Programms sein. Die Hochschule macht im Gespräch jedoch deutlich, dass die Entscheidung über die Länge des Programms und die Struktur der "Zusatzmodule" eine politische Entscheidung in der deutschsprachigen Schweiz darstellt.

Der Bachelor-Studiengang Typ II wird seit Frühlingssemester 2009 an der BFH angeboten und umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Jahren in Vollzeit. Der Studiengang richtet sich an Absolvierende mit einem tertiären Pflegediplom, die zusätzlich eine ein-jährige Berufserfahrung vorweisen können. In diesem Studienprogramm werden Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von 60 Credit-Punkten, die außerhalb des Hochschulwesens

erworben wurden, auf den Bachelor-Studiengang Hebamme anerkannt. Der Studiengang umfasst somit ebenfalls 180 Credit-Punkte.

"Zusatzmodule" zum Erreichen der europäischen Fallzahlen sind für Studierende des Typs II nicht vorgesehen. Die Gutachterinnen hinterfragen jedoch kritisch die Eintrittskompetenzen und die Dauer des verkürzten Programms (bisher wird nicht unterschieden zwischen einem Pflege-Diplom mit oder ohne Bachelor-Abschluss). Es stellt sich die Frage, ob die Studierenden ausreichend Zeit für die Kompetenzentwicklung im Studiengang haben, da die Studierenden mit einem Pflege-Diplom ohne Bachelor-Abschluss insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und der Evidenzbasierung keine Vorkenntnisse mitbringen. Insofern stellt sich die Frage, ob die Studierenden schon im dritten Semester in der Lage sind, die Bachelor-Thesis zu schreiben.

## **2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele**

Der Bachelor-Studiengang "Hebamme" ist in die strategische Planung der Hochschule bzw. der Departements- und Fachbereichsleitung eingebunden. Der Bereich Gesundheit ist zentrales Element der Strategie des Departements Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS), insbesondere soll die Interdisziplinarität innerhalb des Fachbereichs wie auch zwischen den einzelnen Fachbereichen im Departement (Soziale Arbeit und Wirtschaft, z.B. bei fachübergreifenden Projekten zum Thema Alter) und anderen Departementen (z.B. Architektur, Technik) gestärkt werden. Nachfolgend zur Aufbauarbeit der Studiengänge soll der Aspekt der Interdisziplinarität zwischen den Studiengängen und Fachbereichen weiter ausgebaut werden. Positiv zur Kenntnis genommen werden hierzu die Ausführungen zum geplanten gemeinsamen Campus des Departements WGS sowie die gemeinsame Vorlesungsreihe am Fachbereich Gesundheit und die monatlichen Sitzungen aller Dozierenden am Fachbereich, in denen Projekte aus den anderen Studiengängen vorgestellt werden. Die Gutachterinnen empfehlen, die Vorlesungsreihe auch themenspezifisch aufzulegen. Beispielsweise bietet sich für den Bereich der Hebamme/Diätetik an, die Ernährungsberatung von

Schwangeren berufsgruppenspezifisch zu erarbeiten, damit klar wird, was von der Hebamme beraten wird und wo die Diätetik ihren Anknüpfungspunkt an.

Der Fachbereich Gesundheit verfügt derzeit über das größte Budget am Departement und soll durch den Ausbau von Angeboten auf Master-Stufe erweitert werden. Für den Bereich Physiotherapie und Pflege wurde die Einrichtung von Master-Studiengängen bereits bewilligt. Die Finanzierung des Studiengangs ergibt sich aus dem Numerus Klausus und der externen Vorgabe, wie viel ein Studierender Kosten verursachen darf. Aus Sicht des Departementsleiters wie auch der Fachbereichsleiterin haben alle vier Bachelor-Studiengänge im Fachbereich einen gleich hohen Stellenwert. Der Bereich Forschung und Weiterbildung ist am Fachbereich Gesundheit zentral in einer eigenen Abteilung organisiert. Die Gutachterinnen bewerten die Bündelung in studiengangübergreifenden Abteilungen und die Möglichkeit für interdisziplinäre Forschungsprojekte grundsätzlich als positiv. Die Gutachterinnen regen jedoch an, die Einheit von Lehre und Forschung in der Person der Dozierenden strukturell weiter auszubauen und zu fördern. Dies ist auch erklärtes Ziel der Fachbereichsleiterin (20% des Deputats sollte für Forschungsvorhaben vorgesehen werden). Das Qualifikationsniveau der Dozentinnen sollte bis zur Promotion reichen. Von den Dozentinnen wird erwartet, dass sie im Bereich ihrer Tätigkeit eigenständig akademische Projekte initiieren und diese entsprechend in der Lage sind umzusetzen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint aufgrund der vorgelegten Modulpläne und Normstundenpläne gegeben. Hinsichtlich des Typs II regen die Gutachterinnen an zu evaluieren, inwiefern die Studierbarkeit und das Erreichen des Studienziels auch in der verkürzten Variante gewährleistet sind. Der Workload der Studierenden für beide Programme ist in den einzelnen Modulen in Kontaktstudium und freies Selbststudium unterteilt. In der Regel beträgt die Kontaktzeit ca. 40% und das freie Selbststudium ca. 60% der Workload in den Modulen. In beiden Programmen nimmt die studienbegleitende Praxisarbeit im Umfang von insgesamt 60 Credits einen großen Stellenwert ein. In diesen Modulen umfassen die Zeiten für das Selbststudium einen geringeren Umfang ein, die Zeiten für das Transfercoaching sind jedoch festgelegt.



Die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist im Gleichstellungsreglement der BFH vom 18.08.2005 garantiert. Es existiert ein Gleichstellungsbüro und es gibt Grundsätze zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die Strategie auf Departementsebene, bei der Besetzung von Leitungsfunktionen mindestens 50% qualifizierte Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wird dabei als ein erster wichtiger Schritt bewertet. Im Studiengang Hebamme sind keine Männer immatrikuliert, und die Mehrheit des Lehrpersonals ist aufgrund der Spezifika der Thematik des Studiengangs weiblich.

## **2.2 Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementaufgaben**

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind im Departementsreglement bzw. im Fachbereichsreglement der Hochschule beschrieben und erscheinen der Gutachtergruppe auch in der Umsetzung transparent und eindeutig. Dozierende und Studierende sind in der Departementsleitung, der Fachbereichsleitung und in der Studiengangsleitung vertreten. Die Studiengangsleitung tagt in der Regel einmal monatlich. Das Protokoll der Sitzung wird der Fachbereichsleitung zur Kenntnis gebracht.

Die externe und interne Evaluation ist als Qualitätssicherungsinstrument an der BFH etabliert. Die Qualitätssicherung ist nach EFQM (European Foundation for Quality Management) organisiert und die Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Auf Ebene der Hochschulleitung ist eine Person für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Diese Person hat regelmäßig Kontakt zur Kommission für Evaluation und Qualität (KEQ). In jedem Departement und Fachbereich ist jeweils eine Person für die Qualitätssicherung zuständig. Rückkopplungsprozesse und Feedbackschleifen sind gegeben. Bei negativen Kennzahlen nimmt die Departementsleitung Rücksprache und Überlegungen zur Verbesserung werden angegangen. Die Studierenden erhalten eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Die in das dreijährige Studium integrierten Praxiseinsätze der Studierenden werden ebenfalls evaluiert. Es wechseln sich Module der Lehre und Module

der studienbegleitenden Praxis innerhalb des Studienganges ab. Sämtliche studienbegleitenden Praxisstellen sind rechtlich durch standardisierte Kooperationsvereinbarungen an die BFH gebunden. Die Zusammenarbeit ist zudem konzeptionell geregelt. In diesem Zusammenhang erscheint es angemessen, geburtshilfliche Praktikumsplätze auch im spitalexternen Bereich anzubieten. Ggfs. kann dies auch während des Zusatzmoduls erfolgen. Zudem regen die Gutachterinnen an, einen Austausch von erfahrenden Praxismetorinnen unter den Kliniken zu fördern, um Ressourcen zu bündeln und an allen Standorten eine Betreuung der Studierenden durch eine entsprechend qualifizierte Praxismetorin für die Praxisreflexion zu gewährleisten.

Die aufgenommenen Verhandlungen mit dem Inselspital Bern und das Abschließen von Verträgen über die Zusammenarbeit werden seitens der Gutachtergruppe positiv unterstützt und sollten weiter vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang sollte ein wissenschaftlicher Beirat zwischen der BFH Hebamme und der Frauenklinik des Inselspitals angestrebt werden. Dieser sollte zum Ziel haben, die wissenschaftliche Ausbildung von Studierenden (z.B. elektronischer Bibliothekszugang) und die Forschungsförderung von Hebammendozentinnen voranzutreiben (Zugang zu Ausschreibungen in der Frauenklinik und am Inselspital, gemeinsame und interdisziplinäre Forschungsprojekte). Die geburtshilfliche Leitung der Frauenklinik sollte Mitglied im wissenschaftlichen Beirat sein.

### **2.3 Prüfbereich: Studium**

Aus Sicht der Gutachterinnen verfügt der Bachelor-Studiengang über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht. Die Problematik der "Zusatzmodule" und des nachgeschalteten "Zusatzmoduls B" für den Typ I wurde schon ausgeführt.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Unterlagen werden von den Gutachterinnen insgesamt als außerordentlich informativ bewertet und

beeindrucken durch den Grad der Ausarbeitung. Die Grundsätze des Studiengangs sind umfassend dargelegt und werden an alle Mitbeteiligten transparent vermittelt (z.B. Modulhandbuch für Dozierende, Praxis etc.).

Der Studiengang und das Curriculum sind generalistisch angelegt und zielen insbesondere auf den Erwerb von Handlungskompetenzen in der Gesundheitsversorgung in regelrichtigen, regelabweichenden und regelwidrigen Situationen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in der klinischen und ausserklinischen Situation. Der Studiengang basiert dabei auf konstruktivistischen, methodisch-didaktischen Grundsätzen des Problem-based Learning (PBL) und hat die Berufsbefähigung zum Ziel. Gewährleistet wird dies einerseits durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen an der BFH als auch durch einen Wechsel zwischen den beiden Lernorten Fachhochschule und studienbegleitende Praxis sowie der Reflexion der studienbegleitenden Praxis. Für die praxisorientierten Lehrveranstaltungen liegen u.a. Skills-Hefte vor, die teilweise zusammen mit dem Standort Winterthur erarbeitet werden. Zudem ist das vorliegende Studienprogramm an einem Rollenmodell des CanMeds Projekt orientiert.

Die Gutachterinnen bestätigen die gute Qualität der Skills-Hefte. Inhalte und didaktisches Konzept des Studiengangs werden seitens der Gutachtergruppe ebenfalls positiv bewertet. Die Körperarbeit ist als eigener Schwerpunkt der BFH im Curriculum vertreten. Hier könnte ebenfalls die Zusammenarbeit mit der Physiotherapie gestärkt werden. Die Berufsbefähigung der Studierenden ist ein zentrales Ziel des Curriculums und des Aufbaus des Studiengangs. Der Studiengang ist in beiden Varianten unter Berücksichtigung der schon angesprochenen Problematik der "Zusatzmodule" im Typ I grundsätzlich auf die die europäische Anerkennung der Abschlüsse ausgerichtet. Bezogen auf die "Richtlinie 80/155/EWG des Rates vom 21. Januar 1980 zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend der Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit Hebamme" sehen die Gutachterinnen jedoch zwei Aspekte wenig sichtbar im Curriculum vertreten:

- Artikel 4, Punkt 4: Vorbereitung auf die Elternschaft, umfassende Vorbereitung auf die Niederkunft einschließlich Beratung in Fragen der Hygiene und Ernährung,
- Anhang Studienprogramm: die Punkte 2 und 3: Grundbegriffe der Pathologie, Grundbegriffe der Bakteriologie, Virologie und Parasitologie

Die Gutachterinnen regen weiter an, die Modularisierung des Studiengangs zu überprüfen. Im Studiengang werden viele Module angeboten, was zu einer hohen Prüfungsbelastung führt. Zudem sind viele Module abhängig von den vorherigen, was die Mobilität im Studiengang beeinflusst. Auch gibt es wenige Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Bezogen auf das Prüfungssystem stellen die Gutachterinnen fest, dass die Anforderungen an die Prüfungen in den Modulbeschreibungen transparent aufgeführt sind und die Wahl der Prüfungsformen pädagogisch begründet gewählt wird. Die Gutachterinnen regen jedoch an, die Kompetenzen wenn möglich mit einer Prüfung abzu prüfen und das Modul damit abzuschließen. Wenn unterschiedliche Prüfungen für ein Modul vorgesehen sind, sollte die Gewichtung der Prüfung für die Modulnote in % ausgewiesen werden. Eine erneute Prüfung von Modulzielen (Kompetenzen) sollte vermieden werden. Die Gutachterinnen regen zudem an, mündliche Prüfungen oder Präsentationen durch zwei Personen zu bewerten, um ein höheres Maß an Objektivität gewährleisten zu können.

Bei den OSCE-Prüfungen stellt sich abschließend die Frage, ob diese nicht interdisziplinär durchgeführt werden sollten.

## **2.4 Prüfbereich: Lehrkörper**

Die Personalentwicklung des Departements und des Fachbereichs Gesundheit sieht vor, dass die hauptamtlich Dozierenden im Studiengang über eine fachspezifische Ausbildung und mindestens einen Masterabschluss verfügen. Dies entspricht den Vorgaben an Dozierenden an Fachhochschulen in der deutschsprachigen Schweiz. Die Dozierenden müssen zusätzlich über eine

didaktische Ausbildung verfügen (hochschuldidaktisches Zertifikat) oder diese bei Bedarf entsprechend nachholen. Im Studiengang Hebamme ist dies bei den fest angestellten Dozierenden mehrheitlich gewährleistet. Grundsätzlich ist es das Ziel der Fachbereichsleitung, die Zahl der Dozierenden mit einer Promotion zu erhöhen.

Die Gutachterinnen bewerten die Bemühungen der Hochschule positiv, die personelle Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Bachelor-Studiengangs "Hebamme" in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu sichern. Die Dozierenden sind fachlich und didaktisch ausgewiesen und verfügen über einen Hochschulabschluss (bzw. holen diesen bis 2011 nach) sowie über mehrjährige Berufserfahrung. Aufgrund der personellen Aufbausituation und der teilweise noch fehlenden wissenschaftlichen Qualifizierung ist derzeit noch nicht gewährleistet, dass die Mehrheit der Dozierenden im Bereich des erweiterten Leistungsauftrags tätig ist. Seitens der Fachbereichsleitung werden Anstrengungen unternommen, den Anteil zu erhöhen. Insgesamt sollte die Ausweitung des akademisch qualifizierten Personals bzw. die Unterstützung der Hochschule zur Ermöglichung einer Qualifizierung aus Sicht der Gutachterinnen eine wichtige Entwicklungsaufgabe für die Hochschule darstellen.

Die Einbindung der nebenamtlichen Dozierenden ist strukturell über die Modulverantwortlichen und durch regelmäßige Treffen gewährleistet. Durch nebenamtliche Dozierende werden auch ärztliche Kompetenzen in den Studiengang eingebunden. Aus den Materialien geht jedoch nicht schlüssig hervor, ob die Risikoaspekte in der Schwangerschaft, während der Geburt und im Wochenbett von diesen ärztlichen Kollegen und Kolleginnen unterrichtet werden und wie diese an den Prüfungen beteiligt sind.

Der Zugriff der nebenamtlichen Dozierenden auf die Lernplattform "Sharepoint" wird seitens der Gutachterinnen positiv bewertet. Dennoch sieht die Gutachtergruppe die akademische und didaktische Weiterqualifizierung und Einbindung der nebenamtlichen Dozierenden auf Fachhochschulniveau als weitere Entwicklungsaufgabe an.

In der Zusammensetzung des Lehrkörpers überwiegt der Anteil an weiblichen Dozierenden. Dies ist dem Geschlechterverhältnis im Bereich der Hebammenwissenschaft insgesamt geschuldet. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind an der BFH strukturell gewährleistet.

## **2.5 Prüfbereich: Studierende**

Für den Bachelor-Studiengang ist in beiden Studienprogrammen ein mehrstufiges Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, dass für die Studierenden des Studiengangs verbindlich vorgesehen ist. Die Austrittskompetenzen, die dem Studiengang zugrunde liegen, beschreiben grundlegende Handlungskompetenzen im Bereich des Hebammenwesens.

Die studentische Mobilität ist an der BFH strukturell gewährleistet. Leistungen werden mit einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Die Studierenden nutzen insbesondere die Möglichkeit, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Der Bereich der Internationalisierung im Studiengang befindet sich weiter im Aufbau, was seitens der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Die Betreuung der Studierenden ist umfassend und vorbildlich organisiert und wird von den Studierenden im Gespräch ebenfalls positiv bestätigt. Jeder Studierenden wird ein Mentor oder eine Mentorin für die gesamte Studienzeit zugeteilt; ein Gespräch zu Beginn des Studiengangs ist verpflichtend wahrzunehmen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich pro Fachbereich in einer Studierendenvereinigung zu organisieren.

Den Studierenden steht die Lernplattform "SharePoint" zur Verfügung, in der Materialien zum Studiengang eingestellt werden. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass die Lernplattform genutzt wird, teilweise vermissen sie eine zeitnahe Freischaltung von Unterrichtsmaterialien.

## **2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung**

Die momentane Raumsituation wird von den Verantwortlichen der BFH und auch von den Studierenden als ungünstig angesehen. Gespräche zur Verbesserung der räumlichen Situation haben bereits statt gefunden. Die Departementsleitung skizziert den Ausbau eines gemeinsamen Campus für das Departement. Die Gutachterinnen befürworten die vorgestellte Strategie der Hochschulleitung zur Verbesserung der Raumsituation und befürworten dringend deren Umsetzung.

Die Bibliothek ist ausreichend gut ausgestattet und wird kompetent betreut. Das zur Verfügung stehende jährliche Budget zur Aufstockung des Bestandes ist angemessen. Die BFH kann im Verbund mit der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) die elektronischen Zugänge zum Bibliothekswesen erweitern. Allerdings erbrachte das Suchwort "obstetrics" nur 10 Zeitschriftentitel (Archives of Gynecology and Obstetrics; ANJOGN; Best Practice & Research Clinical Obstetrics & Gynaecology; BJOG; Current Obstetrics and Gynaecology; European Clinics in Obstetrics and Gynaecology; EJOGRB; Evidence-based Obstetrics and Gynaecology; International Journal of Gynecology & Obstetrics; Journal of Obstetrics and Gynaecology Research; Obstetrics, Gynaecology and Reproductive Medicine; Taiwanese Journal of Obstetrics and Gynecology; Ultrasound in Obstetrics and Gynecology). Geburtshilflich ausgewiesene Personen suchen vergeblich das AJOG, das American Journal of Obstetrics and Gynecology. In diesem Zusammenhang erscheint eine Vernetzung mit dem Bibliothekssystem des Inselspitals dringend geboten.

### **Zusammenfassung:**

Die Gutachterinnen kommen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die beiden Studienprogramme konzeptionell durchdacht sind und den formulierten Standards im Wesentlichen entsprechen. Die Gutachterinnen empfehlen die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Hebamme" in den Varianten Typ

I und Typ II. Die folgenden Hinweise und Empfehlungen sollten dabei insbesondere berücksichtigt werden:

- Die Modularisierung mit dem zugehörigen Prüfungssystem sollte reflektiert werden.
- Die Studierbarkeit und die Kompetenzerreichung im Studienprogramm Typ II sollte kontinuierlich evaluiert, beobachtet und ggf. angepasst werden.
- Die räumliche Ausstattung sollte gemäß der skizzierten Strategie des Fachbereichs Gesundheit verbessert werden, auch im Hinblick auf einen Ausbau des Fachbereichs Gesundheit durch Master-Studiengänge.
- Das akademische Niveau der Dozierenden sollte weiter gesteigert werden. Die hauptamtlichen Dozierenden sollten in der Regel sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung tätig sein.
- Es sollte eine Reflexion über das "Zusatzmodul B" zur Befähigung der Berufsausübung erfolgen (z.B. Integration in das Studienprogramm mit Credit-Punkten, Vorschaltung der 12 Monate vor das Studium und somit Veränderungen bei den Eintrittskompetenzen).
- Als Begleitforschung wird angeregt, zusammen mit der ZAHW Winterthur den Stellenwert eines gemeinsamen Kerncurriculums versus das an der BFH vertretene Säulenmodell des Corpus spezialisierten Wissens zu evaluieren.

## **7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission vom 25.03.2010**

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission auf der Grundlage der Selbstbeurteilung der Hochschule und des Bewertungsberichts inklusive Gut-



achten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27./28.01.2010 stattfand. Mit berücksichtigt wurde zudem die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS empfiehlt dem EVD die Akkreditierung des Studiengangs mit der Bezeichnung „Bachelor of Science BFH Hebamme“, der mit dem akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen und in den beiden Varianten Typ I und Typ II angeboten wird.

Der erstmals im Herbst 2008 angebotene Bachelor-Studiengang Typ I umfasst 180 Credits nach ECTS und kann in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit absolviert werden. In dieser Studiengangsvariante müssen Studierende ohne bereichsspezifische Vorbildung „Zusatzmodule“ absolvieren, die nicht Teil des Studiengangs sind. Zusatzmodul A (zwei Monate) ist im Vorfeld des Studiengangs zu absolvieren. Verpflichtend für alle Studierenden ist das Zusatzmodul B im Anschluss an das Studium (zehn Monate).

Der erstmals im Frühjahr 2009 angebotene Bachelor-Studiengang Typ II umfasst ebenfalls 180 Credits nach ECTS. In dieser Studiengangsvariante werden 60 ECTS-Punkte für außerhalb der Fachhochschule erworbene Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse aus einem tertiären Pflegediplom auf das Studium angerechnet. Der Studiengang kann in einer Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit absolviert werden. Zusatzmodule sind in dieser Studiengangsvariante nicht vorgesehen.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs in den Varianten Typ I und Typ II unter Berücksichtigung der nachfolgend formulierten Empfehlungen. Die Empfehlungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule ausgesprochen:

- Die Modularisierung und das Prüfungssystem sollten überarbeitet werden. Die kleinteiligen Module sollten dabei zu größeren Einheiten zusammengefasst und die Teilkompetenznachweise reduziert werden.
- Die Studierbarkeit und die Kompetenzerreichung im Studienprogramm Typ II sollten kontinuierlich evaluiert werden. Aus den Ergebnissen der Evaluierung sollten Konsequenzen gezogen und transparent gemacht werden.
- Die räumliche Ausstattung sollte gemäß der im Gutachten skizzierten Strategie des Fachbereichs Gesundheit verbessert werden.
- Das akademische Qualifizierungsniveau der Dozierenden sollte weiter gesteigert werden. Die hauptamtlichen Dozierenden sollten in der Regel sowohl in der Lehre als auch in der Forschung tätig sein.

Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission der AHPGS die Trennung der Studiengangsbezeichnung und des Akronyms von dem akademischen Abschlussgrad.

Freiburg, den 25.03.2010